

INHALT

Ansiedlung

Die Schweiz ist längst nicht mehr klarer Favorit für Hauptsitze von Grosskonzernen. Und sie zerstört ihre Rahmenbedingungen gar selber. **Seite 5**

MEINUNGEN

Joseph E. Stiglitz

Der Nobelpreisträger erklärt, warum sich die EZB unverhältnismässig gegen eine Umstrukturierung der griechischen Schulden wehrt. **Seite 7**

UNTERNEHMEN

Stadler Rail

«Europas letzter Diktator» Lukaschenko und Stadler-Rail-Chef Spuhler gründen ein Joint Venture. **Seite 8**

Bruno Stalder Engineering

Das KMU entwickelt Enteisungsmaschinen für den Luft- und bald auch für den Schienenverkehr. **Seite 11**

HZ-GESPRÄCH

Michael Buscher

Der CEO von OC Oerlikon über die Verlagerung Richtung Asien, sechs Sparten im Portfolio und Hauptaktionär Vekselberg. **Seite 12**

MANAGEMENT

Social Media

Immer mehr Firmen werden «facebookisiert» und nutzen intern Wikis, soziale Netzwerke und Microblogs. **Seite 15**

FINANZ

Bank Raiffeisen

Die Übernahme der Bank Wegelin kann die Mitglieder der Raiffeisen teuer zu stehen kommen. **Seite 19**

New Value

Wieso New Value gegen den ehemaligen Präsidenten Strafanzeige erhoben hat. Und wie sie zum Spielball von Spekulanten wurde. **Seite 22**

INVEST

Derivate

Mit dem Börsengang kann Facebook halb so viel wert werden wie Google. Doch das Risiko ist hoch. **Seite 28**

BÖRSEN UND KONJUNKTUR

Der ausführliche Datenservice zu Aktien, Konjunktur, Zinsen, Devisen und Rohstoffen. **Seite 29**

SAVOIR VIVRE

Russische Freiheit

Auktionshäuser und Galerien setzen vermehrt auf neue russische Kunst wie Malereien, Porzellan, Preziosen oder russische Avantgarde. **Seite 33**

RYCHENSTEIN



Die Abenteuer des Unternehmerpaars Franz und Gloria Rychenstein. Ein Comic von Alex Macartney. **Seite 35**

RUBRIKEN

Lesermeinungen/Rückblende **Seite 6**

Sesselwechsel **Seite 16**

Börsenausblick **Seite 24**

Networking **Seite 32**

Impressum **Seite 32**

INDEX

Personen **Seite 17**

Firmen **Seite 17**

HZ ONLINE

Das Neuste aus der Wirtschaft – von morgens früh bis abends spät, unter der Woche und am Wochenende.
www.handelszeitung.ch

Special



Wirtschaftsprüfung

Vor- oder Nachteil? Schweizer KMU werden mit dem neuen Rechnungslegungsrecht von aufwendigen Arbeiten in der Buchhaltung befreit.

2 | Steuerstreit

Rechtsprechung In den USA ist die Justiz auch ein Machtapparat im Dienste der Wirtschaft. Sie verfolgt knallhart ihre Interessen auch ausserhalb des Landes.

Auf dem Radar der US-Justiz

JÜRGE MEIER UND JORGOS BROUZOS

Der neue amerikanische Teamleiter war bei der Schweizer Pharmafirma als Hoffnungsträger eingestiegen. Doch bald wurde dem Management klar, dass der Mann nicht zum Vorgesetzten taugte. Die Firma wollte den US-Bürger zurückstufen. Doch dieser schlug zurück. Er drohte mit einer Klage vor einem amerikanischen Gericht. Die Chefetage der Firma geriet in Panik. Ein arbeitsrechtlicher Prozess vor einem US-Gericht – dieses Risiko wollte niemand eingehen.

Diese Gefahr war sehr real. Der Arm der amerikanischen Justiz reicht weit über die Grenzen der USA hinaus, wie sich jetzt gerade am Fall der Bank Wegelin zeigt. Das traditionsreiche Finanzinstitut zerbrach an der Drohung einer Anklage durch die US-Justiz. Staatsanwalt Preet Bharara hält den Druck hoch und zieht nun die Bank sowie drei ihrer Mitarbeiter vor Gericht. Gemäss Anklageschrift hatte sich Wegelin bei ihren Geschäften mit ehemaligen UBS-Kunden offenbar auf den Standpunkt gestellt, sie habe keine Niederlassung in den USA und sei daher dem Druck der Steuerbehörden weniger ausgesetzt. Für solche Feinheiten haben die USA kein Gehör. Das Land setzt seine Interessen knallhart durch. So drängt es ausländische Firmen dazu, sich den US-Sanktionen gegen Iran oder Kuba anzuschliessen. Oder es verschafft sich Einblick in europäische Bankdaten. Und immer wieder werden Fälle vor US-Gerichte gezogen, die eigentlich kaum etwas mit dem Land zu tun haben, so etwa das Seilbahnunglück im österreichischen Kaprun im Jahr 2000 oder das Zugsunglück im deutschen Escheide im Jahr 1998.

Die Schweiz steht inzwischen unter Dauerdruck. Seit die widerrechtlichen Praktiken der UBS in den USA aufgedeckt wurden, schwelt ein Steuerstreit. Der Druck auf den Finanzplatz ist so hoch wie nie zuvor. Das hat vor allem zwei Gründe, erklärt Dieter Ruloff, Professor für internationale Beziehungen an der Universität Zürich. Zum einen flossen den schweizerischen Privatbanken ab den 1990er-Jahren enorme Summen zu, darunter auch unbesteuertes Geld. Zum anderen habe das Wohlwollen der USA für den Sonderfall Schweiz und ihre traditionelle Neutralität beträchtlich gelitten. Das war lange anders, denn bis zum Eintritt in den Ersten Weltkrieg waren die USA selber auch neutral. «Doch nun ist das Verständnis dafür verpufft.» Auch im Völkerrecht habe sich die Bedeutung des Konzeptes der Neutralität heute stark relativiert, so Ruloff.

Allein gegen alle

Die Schweiz ist laut Ruloff «von der quantité négligeable zur cause célèbre» geworden. Bereits zielen die USA auf zehn weitere Schweizer Banken. Eine unangenehme Situation – und doppelt unangenehm, weil die Schweiz völlig alleine dasteht. «Wäre die Schweiz EU-Mitglied, könnten die USA nicht so mit dem Land umspringen», erklärt Ruloff. Das zeige sich etwa an den EU-Mitgliedern Österreich und Luxemburg. Sie seien zwar auch wegen des Bankgeheimnisses unter Druck, könnten sich aber bis zu einem gewissen Grad hinter der EU-Kommission verbergen. Die Schweiz hingegen hat keine Verbündeten, und «das Mitleid im Ausland ist klein».

Die Bank Wegelin hat sich gemäss den Experten den Schaden allerdings selber zuzuschreiben. «Der Fall Wegelin würde in der Schweiz wohl am ehesten einem Strafverfahren entsprechen», erklärt Hans-Ueli Vogt, Professor für Handels-, Wirtschafts- und Immaterialgüterrecht an der Universität Zürich. Im Strafrecht sei eines aber selbstverständlich. Wenn jemand auf fremdem Territorium ein Verbrechen oder Vergehen begehe, verfolgten die lokalen Behörden diese Person, und zwar auf Basis ihres Strafrechts. «Das wäre in der Schweiz nicht anders», betont Vogt. Auch Martin Naville, Chef der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer, hält nichts von der Sichtweise, die USA betrieben im Fall Wegelin einfach nur Machtpolitik. «Die USA wollen nicht die Schweizer Banken angreifen, sondern ihre eigenen Steuerzahler in die Pflicht nehmen.»

Allerdings erwischt der lange Arm der US-Justiz längst nicht immer nur Übeltäter. Der transatlantische Wettbewerb zwischen europäischen und amerikanischen Firmen etwa findet zwar auf den Märkten statt – aber immer mehr auch vor Gericht. «In den letzten Jahren strengen US-Firmen zunehmend Verfahren gegen deutsche Unternehmen an, obwohl die Fälle eigentlich gar nichts mit dem Gerichtsstand USA

zu tun haben», sagt der deutsch-amerikanische Anwalt und Professor Wolf Michael Nietzer. Im Juristenjargon nennt man das einen «strike suit», einen Fall, der einzig dazu angestrengt wird, um die Gegenpartei zu behindern oder um eine aussergerichtliche Vereinbarung zu erzwingen.

Möglich ist dies, weil viele amerikanische Gerichte relativ grosszügig Klagen akzeptieren, selbst wenn ihre Zuständigkeit höchst zweifelhaft ist. «Aus ethischer Sicht ist es sicherlich zu begrüessen, wenn Menschenrechtsverletzungen oder Folterfälle in aller Welt von amerikanischen Gerichten verfolgt werden können», sagt Nietzer. Im Wirtschaftsrecht allerdings habe diese Gepflogenheit zu einem erheblichen Missbrauchspotenzial geführt.

Da kann es etwa passieren, dass eine amerikanische Firma vorsorglich eine Patent- oder Urheberrechtsklage gegen einen europäischen Konkurrenten einreicht, der sich auf den amerikanischen Markt wagen will. «Diese Firma muss dann mit erheblichem Aufwand versuchen, da wieder herauszukommen.» Gemäss amerikanischem Recht kann sie aber selbst bei einem Sieg die Kosten nicht einfordern. Das kann gerade mittelständischen Unternehmen das Genick brechen. Die Folge ist, dass manche Unternehmen den Einstieg in den US-Markt gleich ganz sein lassen. In Deutschland sind das laut Anwalt Nietzer insbesondere mittelständische Firmen. Ein Mitglied einer renommierten Schweizer Beratungsfirma erzählt vom Beispiel eines Schweizer Unternehmens, das Sportgeräte herstellt. Die Firma schätzte das Klagerisiko in den USA als so hoch ein, dass sie ihre Produkte dort nicht auf den Markt brachte.

Martin Naville von der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer warnt davor, solche Fälle zu dramatisieren. «Die Schweiz war 2010 in den USA der grösste ausländische Investor überhaupt», betont Naville. Fast 37 Milliarden Franken flossen in die USA, womit die Schweiz noch vor Giganten wie Grossbritannien und Japan liegt. «Die USA sind und bleiben der beste Markt überhaupt, dort lässt sich noch immer sehr viel Geld verdienen», sagt er. Die Firmen müssten aber eines lernen: «Wer glaubt, er könne die Amerikaner austricksen, muss das teuer bezahlen.»

Immerhin mehren sich auch in den USA die Bedenken über das wuchernde Rechtssystem. So kritisierte die amerikanische Handelskammer in einer Eingabe an ein amerikanisches Gericht die zunehmende Anwendung von amerikanischem Anlagengesetzen ausserhalb des Landes. Diese Entwicklung gefährde Investitionen in die US-Wirtschaft. Internationale Firmen nennen die Angst vor Prozessen als zweitgrösstes Hindernis, das sie von einem Engagement in den USA abhalte. Auch neuere Gerichtsurteile legen nahe, dass in den USA ein Umdenken stattfindet (siehe Interview). Für die Firmen ist das aber ein kleiner Trost. Das amerikanische Rechtssystem bleibt auch so komplex genug. «Gerade auf die mittelgrossen Unternehmen rollt eine grosse Compliance-Welle zu», sagt der Berater.

Die Angst vor der juristischen Feuerkraft der USA ist und bleibt gross. Das musste auch der Vorgesetzte des amerikanischen Teamleiters merken. Die Pharmafirma stellte ihn vor die Wahl, sich entweder beim Mann zu entschuldigen oder das Unternehmen zu verlassen. Er ging.

US-INTERESSEN

Von Marc Rich bis Villiger Cigarren

Marc Rich Die in Zug ansässige Firma des Rohstoffhändlers soll während der Geiselkrise in Teheran (1979-1981) Geschäfte mit dem Iran gemacht haben und damit gegen den sogenannten International Emergency Economic Powers Act verstossen haben. Rich war jahrelang eine der meistgesuchten Personen der Bundespolizei FBI. 2001 wurde Rich von US-Präsident Bill Clinton begnadigt.

Nachrichtenlose Vermögen 1996 wurde vom Jüdischen Weltkongress und vom Anwalt Ed Fagan in den USA die Debatte um nachrichtenlose jüdische Vermögen in der Schweiz ausgelöst. Nach der Rettung vermeintlich belastender Dokumente durch den UBS-Wachmann Meili stieg der Druck. 1998 kam es zu einem Vergleich. Die Schweizer Banken bezahlten 1,25 Milliarden Dollar in den Fonds zur Entschädigung von Holocaust-Opfern.

9/11 und die Folgen Nach den Terroranschlägen am 9. September 2001 erliess die USA für den Feldzug gegen den Terror neue Gesetze und schuf Behörden mit weitreichenden Kompetenzen. Unter anderem haben die USA Einblick in das Passagiernamensregister (PNR) von ausländischen Fluggesellschaften. Zudem können US-Behörden auch auf rein innereuropäische Daten des Bankentransaktionsnetzes Swift zugreifen.

Umgangene Sanktionen Die US-Finanzpolizei Financial Crimes Enforcement Network (Fincen) kann Massnahmen gegen ausländische Finanzdienstleister ergreifen. Die UBS wurde 2004 mit 100 Millionen Dollar gebüsst, weil sie Transaktionen mit den von den USA sanktionierten Staaten Iran, Libyen und Kuba durchführte. Die Credit Suisse bezahlte 2009 eine Busse von 536 Millionen Dollar.



Eric Holder: Der Generalbundesanwalt der Vereinigten Staaten spricht im Department of Justice.

«Wir müssen auf diesem Gebiet sensibler werden»

Hannah L. Buxbaum Laut der Rechtsprofessorin haben US-Gerichte zwar viel Macht. Diese werde aber zunehmend beschnitten.

INTERVIEW: JÜRIG MEIER

In der Schweiz wächst der Ärger über die USA. Das amerikanische Rechtssystem verletze zunehmend die Souveränität fremder Länder, wird kritisiert.

Hannah L. Buxbaum: Man muss zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten unterscheiden. Wenn Ausländer den langen Arm der amerikanischen Justiz kritisieren, dann scheren sie oft ganz unterschiedliche Themen über den gleichen Kamm. In der Kapitalgesetzgebung zum Beispiel zeigt sich eher ein anderer Trend.

Wie meinen Sie das?

Buxbaum: 2010 fällte das höchste Gericht der USA ein bedeutendes Urteil. Gegenstand war eine Klage gegen die National Australia Bank. Mit seinem Urteil verfolgte das US-Gericht ein klares Ziel. Es wollte die Anwendung von amerikanischem Recht auf Banktransaktionen beschränken, die im Ausland getätigt wurden. Bereits 2005 gab es einen ähnlichen Fall im Kartellrecht. Dort war die Stossrichtung des höchsten Gerichts genau die gleiche. Es schränkte die Anwendung des amerikanischen Kartellrechts auf ausländische Transaktionen ein. Der Trend führt weg von aggressiven Interventionen.

Was ist der Grund?

Buxbaum: Das Bewusstsein wächst, dass es in der globalen Wirtschaft immer mehr grenzüberschreitende Konflikte gibt. Darum ist es für die USA nicht angemessen, immer ihr eigenes Recht anzuwenden. Wir müssen auf diesem Gebiet sensibler werden. Das zeigte sich an den beiden erwähnten Fällen. Das höchste Gericht schenkte dort den Eingaben ausländischer Staaten viel Aufmerksamkeit. Grossbritannien etwa argumentierte, das Land habe eigene juristische Regeln für seine Wirtschaft, und diese unterschieden sich in vielen Fällen von den amerikanischen Gesetzen. Es gebe keinen Grund, warum amerikanisches Recht auf Transaktionen angewendet werden soll, die andere Länder eigentlich viel stärker betreffen.

Amerikanische Wirtschaftsvertreter befürchten mittlerweile, dass sich die USA mir ihrer expansiven Rechtsauslegung einen Standortnachteil schaffen.

Buxbaum: Gemäss vielen Experten macht die immer breitere Anwendung amerikanischer Gesetze unseren Börsenplatz weniger wettbewerbsfähig als etwa London oder Hongkong.

Handeln andererseits ausländische Firmen wie die Bank Wegelin naiv? Die Bank hätte die Strenge des amerikanischen Rechts ja kennen sollen.

Buxbaum: Ich kann diesen Fall nicht beurteilen. Sicher ist der Arm unserer Gerichte aber sehr lang, wenn es darum geht, ausländische Angeklagte zu erreichen. Unsere Gesetze sind hier deutlich aggressiver als jene in Europa. Wenn eine Firma regelmässig in den USA Geschäfte betreibt, kann sie hier verklagt werden, und zwar zu jedem Thema. In Europa spielt hingegen der Sitz der Firma eine viel wichtigere Rolle. Diese Regelung erweitert natürlich die Jurisdiktion von amerikanischen Gerichten deutlich.



Hannah L. Buxbaum

Indiana University Maurer School of Law

Was dann auch manche unbescholtene europäische Firma in Probleme bringt. Viele beklagen sich über Prozesse, die nur angestrengt werden, um ihnen Knebel zwischen die Beine zu werfen.

Buxbaum: Oft ist der Vorwurf zu hören, es sei etwa im Patentrecht sehr einfach, in den USA eine Klage anzustrengen. Dazu brauche der Kläger kaum Beweise. Dieser Vorwurf ist nicht ganz falsch. Nur gilt auch hier: Wenn ich mir die generelle Tendenz der amerikanischen Rechtsprechung der letzten zehn Jahre anschau, dann sind die Gerichte heute viel eher bereit, Klagen schon früh abzuweisen. Es gibt bei uns bereits erste Diskussionen, ob die amerikanischen Gerichte das inzwischen nicht zu weit treiben und auch Klagen stoppen, die eigentlich berechtigt wären.

Aber das ist nur ein Trend. Die momentane Situation bereitet europäischen Firmen noch immer viel Kopfzerbrechen.

Buxbaum: Das stimmt. Im Vergleich zu anderen Ländern sind die amerikanischen Gerichte weiterhin viel grosszügiger und lassen Klagen viel eher zu. Und in den Vereinigten Staaten gibt es sicherlich auch mehr Rechtsfälle als anderswo. Aber viele Amerikaner machen sich inzwischen dieselben Sorgen über ihr Rechtssystem wie manche Europäer. Darum schwingt das Pendel derzeit zurück und die Macht der Gerichte wird eher wieder eingeschränkt.

Dennoch ist es für eine europäische Firma noch immer riskanter, sich auf den amerikanischen Markt zu wagen als umgekehrt.

Buxbaum: Der amerikanische Markt birgt sicherlich noch immer höhere juristische Risiken als viele andere Märkte. Aber die Firmen machen diesen Schritt ja nur, wenn sie von ihm überzeugt sind. Weil sie glauben, dass sie viel verdienen können, wenn sie ihre Produkte verkaufen oder Zugang zu amerikanischen Investoren erhalten. Viele ausländische Firmen halten das Risiko offenbar für tragbar.

Das stimmt für Grossfirmen, aber nicht unbedingt für kleinere Unternehmen.

Buxbaum: Für sie ist es sicherlich deutlich schwieriger, richtig.

Was raten Sie kleinen Firmen?

Buxbaum: Sie sollten sich genau anschauen, wie sich die amerikanische Gesetzgebung in den für sie relevanten Gebieten entwickelt. Wenn eine Firma Produkte verkaufen will, muss sie etwa unsere Haftpflichtgesetze analysieren. Wenn diese Firmen sich aber damit beschäftigen, wohin sich das amerikanische Rechtssystem derzeit entwickelt, wird ihnen eines auffallen: Die Situation ist längst nicht so furchtbar, wie immer wieder behauptet wird.



Terroranschlag vom 9. September 2001: Flut neuer Gesetze.

Iran Die Schweizer Ölhandelskonzerne Glencore, Vitol und Trafigura verzichten laut «Bilanz» wegen der US-Sanktionen auf den Handel mit dem Iran. 2010 forderten US-Abgeordnete gegen den Energiekonzern EGL Sanktionen wegen des Gas-Liefervertrags mit dem Iran.

Pranger im Internet Auf der Liste des Office of Foreign Assets Control (OFAC) finden sich die Namen von Unternehmen und Personen, mit denen Banken keine Geschäfte betreiben dürfen. Dazu zählen auch in der Schweiz lebende Mitglieder des Clans von Diktator Saddam Hussein oder palästinensische sowie tamilische Exil-Gruppen in der Schweiz.

Kuba-Boycott Laut der Zeitung «Sonntag» musste die UBS auf Druck der USA das Konto der Firma Intertabak kündigen. Sie gehört Heinrich Villiger, dem Bruder von UBS-Verwaltungsratspräsident Kaspar Villiger, und handelt mit kubanischen Zigarren.

Neue Norm 2013 soll der Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca) in Kraft treten. Ausländische Finanzinstitute müssen dann ihre US-Kunden und deren Vermögenswerte bei der US-Steuerbehörde IRS melden.



Grosse Erfahrung. Junge Bank. Starker Partner.

Entdecken Sie die neue Privatbank der Schweiz: www.notenstein.ch



NOTENSTEIN
PRIVATBANK